

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath** vom 18.12.2014

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1.31 -Stiftstraße-**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.31 -Stiftstraße- wird gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.“

Das Planaufstellungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst zwei Teilbereiche.

Der Teilbereich 1 „Stiftstraße“ besteht aus den Flurstücken 574 (Flur 16, Gemarkung Wülfrath), 1782 und 1783 (Flur 7, Gemarkung Wülfrath) sowie aus Teilen der Stift-straße (teilweise die Flurstücke 399 und 312 (Flur 20, Gemarkung Wülfrath)). Be-grenzt wird der Teilbereich im Westen von den Bebauungsplangebiet Nr. 1.29 „Südstraße“ und Nr. 1.19.1 „Dienstleistungszentrum Wilhelmstraße“, im Norden und Osten vom Herminghauspark (Flurstücke 1772, 1769 und 1770) sowie im Süden durch die Stiftstraße.

Der Teilbereich 2 „Flehenberg“, in dem nur Maßnahmen für den artenschutzrechtli-chen Ausgleich gesichert werden, liegt innerhalb des Flurstücks 1446 (Flur 6, Gemar-kung Unterdüssel) von der Straße Flehenberg ausgehend nach Südosten im An-fangsbereich des Pfades nach Oetelshofen. Er umfasst eine Fläche von 3.551,50 m².“

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

Der o. g. Bebauungsplanentwurf liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung, einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (2012), einer Verkehrsuntersuchung (2011), einer Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung (2014) und einem Hydrogeo-logischen Gutachten (2014) in der Zeit vom

### **19.01.2015 bis einschließlich 23.02.2015**

im Planungsamt der Stadt Wülfrath, im Rathaus, Am Rathaus 1, Etage 2.1, Zimmer 2.1.23, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	13.30 - 15.00 Uhr
dienstags	13.30 - 16.00 Uhr
mittwochs	13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	13.30 - 17.00 Uhr

und zusätzlich nach Vereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Ebenso werden die in diesem Bebauungsplan zitierten Normen, Vorschriften und Richtlinien zur Einsicht bereit gehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Planungsamt vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird. Namen und Adressen von Privatpersonen werden dazu aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss der öffentlichen Auslegung, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter:  
<http://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Die im Planungsamt ausliegenden Unterlagen sind während der Offenlage auch über das Internet zugänglich unter:  
<http://www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/aemter-ansprechpartner/bauen-und-planen/stadtplanungsamt/beteiligung-im-bauleitplanverfahren>

Wülfrath, 18. Dezember 2014

gez. Dr. Panke  
Bürgermeisterin

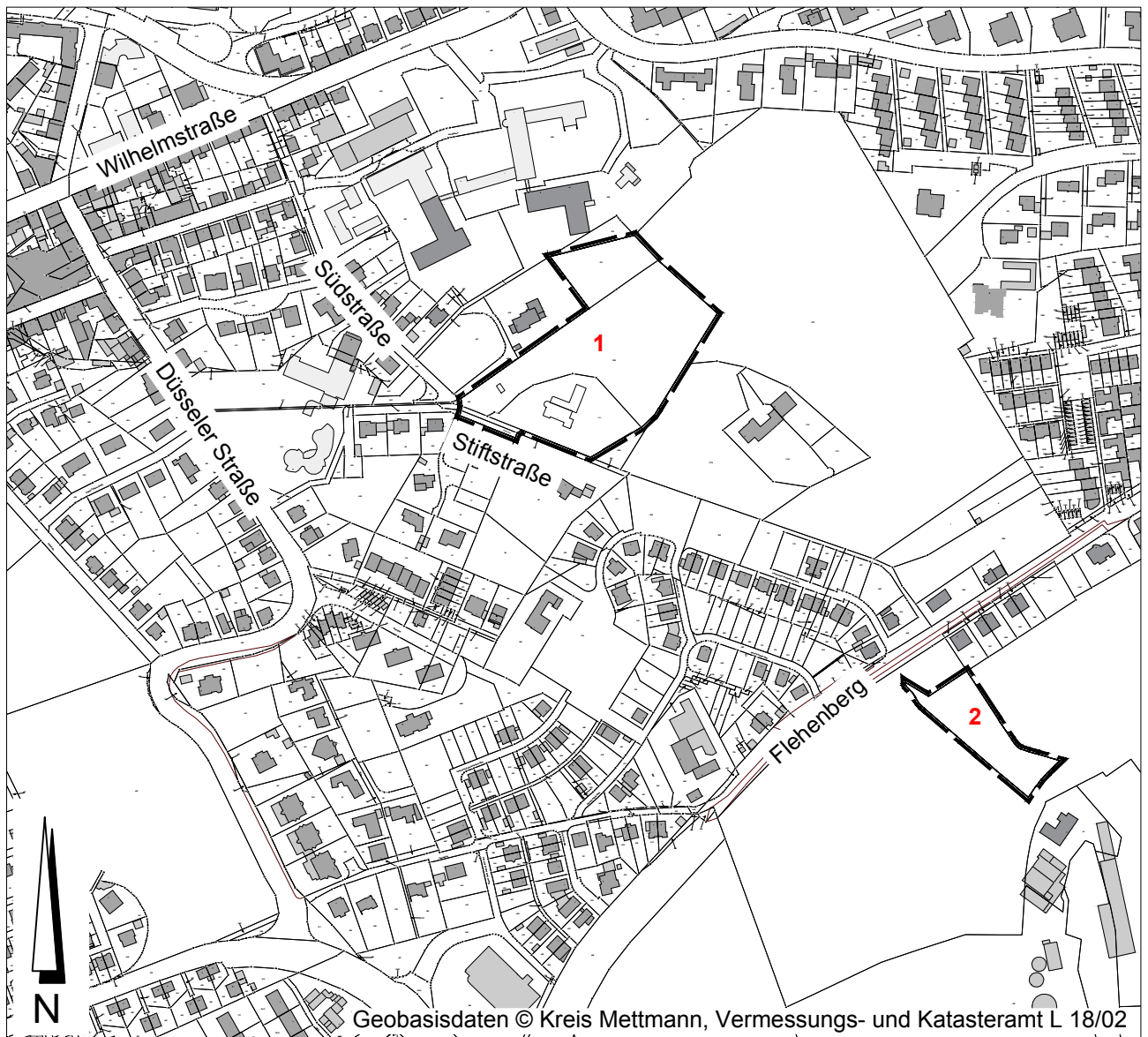
# STADT WÜLFRATH

## Bebauungsplan Nr. 1.31 "Stiftstraße"

Übersicht

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung: Wülfrath



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



1 Teilbereich Stiftstraße

2 Teilbereich Flehenberg